

**Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschusses am 21.03.2024**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**4. Wärmeplanung Firma Stark, Netzplanung und Anschlüsse städtischer Gebäude****Sachverhalt:**

Der Bauherr hatte einen Bauantrag für den Umbau einer bestehenden Abbundhalle zur Heizzentrale der Nahwärmeversorgung gestellt. Diesem wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss am 23.11.2023 zugestimmt.

Nun liegt eine erste Planung für die Trassenführung vor und der Bauwerber möchte diese dem Stadtrat gern vorstellen. (folgend die Vorstellung des Bauwerbers)

Gleichzeitig wurde durch die Stadt beim Bauwerber das Interesse bekundet, folgende städtische Liegenschaften mit an die Nahwärmeversorgung anzuschließen:

- A) Gebäude des Evangelischen Kindergartens „Unterm Himmelszelt“ in der Ansbacher Straße
- B) Betriebsgebäude Bgm.-Fleischmann Straße 1A (ehemals Telekomgebäude) sowie die zugehörige Lagerhalle des Bauhofs
- C) Bahnhofsgebäude
- D) Kulturtreff

Zur Liegenschaft A wäre noch zu klären, ob das separate Wohnhaus, welches derzeit durch Wärmeleitungen aus dem Hauptgebäude versorgt wird, getrennt angeschlossen werden kann. In diesem Fall könnte das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt auch getrennt veräußert werden. Aktuell erfolgt jedoch auch die restliche Erschließung (Wasser, Strom, etc.) über das Hauptgebäude. Vor einem möglichen Verkauf müsste dies dann zusätzlich noch geändert werden.

Weitere Liegenschaften wurden ebenfalls beim Bauherrn der Nahwärme angesprochen (z.B. Schulen) sind demnach jedoch zu weit entfernt.

Der Bauwerber benötigt nun jeweils eine Absichtserklärung zum Anschluss der beiden Liegenschaften. Nach telefonischer Rückfrage bleibt diese vorerst noch unverbindlich, bis der Stadt ein Wärmeanschlussvertrag zur Unterschrift vorgelegt wird. Die Absichtserklärungen stellen noch keine verpflichtenden Anschlussklärungen dar, sondern dienen dem Bauherrn zur Ermittlung des Wärmebedarfs und der weiteren Gesamtplanung des Netzes. Dementsprechend ist jedoch zur Absicherung nach Meinung des Bauamtes die Formulierung auf dieser noch zu ändern.

**Beratung:**

Herr Schülein, der für die Fa. Stark das Nahwärmenetz plant, ist als Gast anwesend um die Leitungsplanung und den aktuellen Stand der Nahwärmeversorgung vorzustellen. Herr Schülein erklärt, dass geplant sei im Heizhaus zwei 500 KW Hackschnitzelkessel zu installieren. Zusätzlich werde eine Ölspitzen- und Notheizung mit 1000 KW eingebaut, die die gleiche Leistung wie die 2 Hackschnitzelkessel erbringe und im Notfall bei einem Ausfall der Hackschnitzelkessel die Wärme garantiere. In das Heizhaus soll außerdem ein Großpufferspeicher gestellt werden. Man überlege hierbei noch eventuell einen Tekturplan einzureichen und den Pufferspeicher frei zu stellen. Herr Schülein erklärt, dass zwischen 73 und 83 ° außentemperaturabhängig gefahren werde und eine Rücklauf-temperatur von 50 ° erreicht werden soll. Hier müssten die Abnehmer einen hydraulischen Abgleich machen, da sonst das Netz nicht wirtschaftlich laufe. Die Leitungsgröße so Herr Schülein, fange im

Heizhaus ziemlich groß an mit 150 KW und werde dann immer kleiner. Stadtrat Wittmann möchte wissen, ob bei jedem Haus das angeschlossen werde auch gleich ein Glasfaseranschluss gelegt werde.

Herr Schülein informiert was in den Häusern passiere. Alles was heizungstechnisch vorhanden sei, bleibe drinnen, außer es handle sich um veraltete Heizanlagen, diese müssten dann ausgetauscht werden, um die Kompatibilität mit dem Nahwärmesystem zu gewährleisten. Es werden in den Häusern 1000 L Pufferspeicher aufgestellt. Stadtrat Muschler fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe auch zwei kleinere Speicher einzubauen. Dies bejaht Herr Schülein, da wegen teilweise0 niedriger Kellerdecken die 1000 L Speicher mit einer Höhe von ca. 2,15 m zu groß wären. Hier könne man auf Speicher mit 600 oder 800 L ausweichen. Bezüglich der Schnittstelle im Haus wäre es so, dass für Straße, Mauerdurchbruch, Pufferspeicher und Übergabestation die Nahwärme verantwortlich sei, für alles was danach komme, wäre der Hausbesitzer verantwortlich. Im Moment laufe die Netzplanung, das heißt, dass Erhebungsbögen mit Daten der Häuser und des Verbrauchs von Anwohnern abgefragt werde. Das Planungsgebiet ist im Bild unten rot eingezeichnet. Diese Daten würden an ein Planungsbüro übermittelt, das daraufhin einen Trassenplan erstelle. Die Anschlusskosten belaufen sich auf ca. 8330 € + 2380 € pro Wohneinheit (von den 2380 € ausgeschlossen wären Eigentümer von mehreren Mietwohnungen), die monatliche Grundgebühr betrage 30 € und der Wärmepreis liege bei 13,9 Cent auf 10 Jahre festgeschrieben. Interessant wären hier auch die Fördermittel. 30 % Grundförderung erhalte jeder Anschluss, wenn man die Heizung austauschen müsse (Gasheizung älter als 20 Jahre, Ölheizung älter als 1 Jahr) bekomme man nochmal 20 % Förderung zusätzlich, Alleinstehende, die eine Jahreseinkommen unter 40.000 @ Man könne sich vorstellen bei Interesse das Planungsgebiet im Norden zu erweitern und an das Netz ein 2. Heizhaus anzuschließen.



**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt der Absichtserklärung in seiner geänderten Form zum Anschluss der beiden vorbezeichneten, städtischen Liegenschaften an das geplante Nahwärmenetz in Wassertrüdingen des Bauherrn zu.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Wassertrüdingen, 28.03.2024

Andrea Schüle

